



Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 22.06.2016

Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 220 „Ausstellungszentrum für das Bauhaus“ - Änderung Geltungsbereich und Billigungs- und Auslegungsbefehl

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 168 A1 „BioPharmaPark Dessau“

Förderung und Entwicklung der flächendeckenden Breitbandversorgung für die Stadt Dessau-Roßlau

Entsendung eines Stadtrates in den Aufsichtsrat der DW

Entsendung eines Stadtrates in den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Dessau

Neuwahl eines Vertreters der Stadt Dessau-Roßlau für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie eines Stellvertreters

Entlassung und Berufung eines vertretenden Mitgliedes für den Beirat für Stadtgestaltung

Aufhebung der Anordnung der Umlegung „Bebauungsplangebiet Rotdornweg“

Aufgabe der GU Waldstraße 15 in Roßlau

Bewerbung des Mehrgenerationenhauses Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum um Aufnahme in das neue „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ ab 01.01.2017

Prüfung alternativer Standorte als Jugendfreizeiteinrichtung in Roßlau (Planungsraum 1)

Beitrittsbeschluss der Stadt Dessau-Roßlau zur Entscheidung des Landesverwaltungsamtes zum Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Dessau 2016

Bedingungen zur Schließung des Kindergartens in Kleutsch in 2019

Nichtöffentliche Beschlussfassung

Einrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau werden Leistungsträger der WelterbeCard, ein Projekt der WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e.V.

Stadt Dessau-Roßlau

21.06.2016

Bekanntmachung

Durchführung des Erörterungstermins

Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „ESTW-R Bernburg, Dessau Hbf - Bf Köthen (Strecke 6419) km 0,675 - 21,193 / Bf Köthen - Bf Bernburg (Strecke 6420) km 0,661 - 20,155“ in den Gemarkungen Alten und Mosigkau der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie der Gemarkung Elsnigk der Gemeinde Osternienburger Land

1. Der Erörterungstermin beginnt
am: **17. August 2016 um 10.00 Uhr**

im: **Raum C 1.25 des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale**

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich.

Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Neben dieser Bekanntmachung erfolgen gesonderte schriftliche Einladungen.

6. Die Anhörungsbehörde fertigt von dem Erörterungstermin eine Niederschrift. Die Träger öffentlicher Belange, anerkannten Vereinigungen des Natur- und Umweltschutzes und sonstigen Vereinigungen i.S.d. § 63 Bundesnaturschutzgesetz sowie die Einwender bzw. deren Vertreter, die am Erörterungstermin teilgenommen haben, können sich den sie betreffenden Teil aus der Niederschrift übersenden lassen.

Ein diesbezüglicher Antrag kann auch im Erörterungstermin beim Verhandlungsleiter gestellt werden.

Peter Kuras
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntgabe

des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Becker-Rohstoff-Recycling GmbH & Co KG in 47057 Duisburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung einer Anlage zur sonstigen Behandlung von Abfällen in 06842 Dessau-Roßlau, Stadt Dessau-Roßlau

Die Firma BRR Becker-Rohstoff-Recycling GmbH & Co KG in 47057 Duisburg beantragte mit Schreiben vom 24.08.2015 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für wesentliche Änderung einer Anlage zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen Hier: Errichtung und Betrieb Schredderanlagen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen je Tag, einschließlich einer Anlage zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle von 10 Tonnen oder mehr je Tag und einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 1200 Tonnen sowie zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 225 Tonnen,





auf dem Grundstück in **06842 Dessau-Roßlau**

Gemarkung: **Dessau,**
Flur **43,**
Flurstück **5919/18**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2016

Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 09. Dezember 2015 und am 22. Juni 2016 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	133.868.100 EUR
Gesamtaufwendungen	133.868.100 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	3.679.100 EUR
Gesamtausgaben	3.679.100 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2016 nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 4.000.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

01.09.2016 bis zum 12.09.2016

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.30 bis 15.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Städtischen Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau, Auenweg 38, im Sekretariat der Verwaltungsdirektion öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau

<http://www.dessau.de/Deutsch/Presse-und-Publikationen/Haushaltssatzung-2015>

zugänglich gemacht. Der Wirtschaftsplan ist in den Anlagen zum Haushalt 2016 der Stadt Dessau-Roßlau enthalten.

Dessau-Roßlau, 4.07.2016

Peter Kuras
Oberbürgermeister